



Vorlage Nr. 316/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018
Rat	10.12.2018

TOP	Wirtschaftsplan 2019 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2019 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2019 in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

- 1) Wirtschaftsplan der WFL 2019
- 2) Finanzplan der WFL 2019 – 2023

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

– siehe Sachdarstellung –

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

1. Allgemeines

Der Aufsichtsrat der WFL tagt am 26.11.2018 und befasst sich in seiner Sitzung mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019.

Gemäß § 15 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der WFL obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Nach § 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags bedarf der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat.

Der Wirtschaftsplan 2019 (Anlage 1) gliedert sich in

- den Erfolgsplan
- den Finanz- und Investitionsplan sowie
- die Stellenübersicht

2. Zum Wirtschaftsplan 2019

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres eine Gewinnausschüttung an die Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt beschlossen, damit diese dadurch ihren Anteil an der Verlustabdeckung der CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH finanzieren kann. Den Ausgangspunkt für diese Vorgehensweise bildet das freiwillige Haushaltssicherungsprogramm, das der Rat der Stadt Lippstadt im Juli 2010 beschlossen hat. Die WFL selbst finanziert die Ausschüttung an die Stadt Lippstadt aus höheren Beteiligungserträgen. Eine erhöhte Dividendenausschüttung des Tochterunternehmens GWL Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH ist ebenfalls Bestandteil des Haushaltssicherungsprogramms.

Mit der Neuausrichtung der CARTC GmbH als Digitales Zentrum Mittelstand (DZM) hat die WFL zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018 das bisherige Vermietungsgeschäft der CARTEC GmbH übernommen. Daher wies schon der Wirtschaftsplan 2018 wesentliche Veränderungen im Vergleich zu denen der Vorjahre auf. Die Einnahmen aus der Vermietung sowie aus der Weiterberechnung von Nebenkosten stammen nicht mehr von der CARTEC GmbH, sondern direkt von den einzelnen Mietern in der Erwitter Straße 105. Der neue Absatz „Sonstige Einnahmen im CARTEC“ enthält Leistungen, die bisher von der CARTEC GmbH für die Mieter des Technologiezentrums erbracht wurden. Bei den Aufwendungen fallen alle Grundstücks- und Gebäudekosten sowie Kosten für Reparaturen, Instandhaltung und Wartung direkt bei der WFL an. Der Personalaufwand hat sich durch die Übernahme von einem geringfügig und zwei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von der CARTEC GmbH erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2018 war eine Gewinnausschüttung an die Stadt Lippstadt in Höhe von 90,3 T€ vorgesehen. In der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 hat die Gesellschafterversammlung der WFL in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2018 auch eine Ausschüttung in dieser Höhe festgesetzt. Der Betrag entspricht dem ursprünglich erwarteten Liquiditätsüberschuss im laufenden Geschäftsjahr 2018.

Auch im Wirtschaftsplan 2019 entspricht die vorgesehene Gewinnausschüttung in Höhe von 107,3 T€ wieder dem erwarteten Liquiditätsüberschuss aus dem laufenden Geschäft der WFL. Die Steigerung bei den Erträgen resultiert im Wesentlichen aus den Einnahmen der Wirtschaftsgala, die durch den zweijährigen Rhythmus im Mai 2019 wieder stattfinden soll. Dementsprechend sind in den Aufwendungen auch die Ausgaben für die Wirtschaftsgala berücksichtigt. Die Laufzeit des Förderprojekts „Einkaufserlebnisportal“ endet am 30. Juni 2019. Die Einnahmen setzen sich weiterhin aus den Zuschüssen des Landes NRW und aus der finanziellen Beteiligung der Lippstädter Werbegemeinschaft zusammen. Ausgaben für das Projekt sind sowohl im Personalaufwand als auch im Bereich „Werbung, Veranstaltungen, Reisekosten“ enthalten. Wie schon im Jahr 2018 wird die WFL auch in 2019 Leistungen für die DZM GmbH insbesondere bei der Buchhaltung und im Sekretariat erbringen. Im Wirtschaftsplan 2018 war diese Position jedoch noch nicht gesondert ausgewiesen.

Die spürbare Reduzierung bei den Gehältern und Sozialabgaben resultiert aus einer zu erwartenden Vakanz bei der hauptamtlichen Geschäftsführung zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 sowie aus dem Wegfall der ehemaligen Auszubildenden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung in 2018 noch ein halbes Jahr weiterbeschäftigt wurde. Der Zinsaufwand verringert sich im Geschäftsjahr 2019 noch einmal gravierend. Beim Darlehen zum Erwerb der Anteile an der GWL endete die Zinsbindung am 30. Juni 2018.

Mit dem neuen Darlehensgeber konnte ein Zinssatz vereinbart werden, der noch einiges günstiger ist als der Zinssatz, der beim Wirtschaftsplan 2018 für die Ermittlung des Zinsaufwands im zweiten Halbjahr 2018 angesetzt wurde. Diese Einsparungen bei den Zinsen haben aber keine Auswirkungen auf das Liquiditätsergebnis, da die Annuität beibehalten wurde und sich somit im Finanz- und Investitionsplan die Tilgungsbeträge im gleichen Umfang erhöht haben.

Deutliche Auswirkungen auf das Liquiditätsergebnis hat jedoch der beabsichtigte Erwerb der Anteile an der KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH von der DZM GmbH, der im ersten Halbjahr 2019 zum Buchwert von 93,3 T€ erfolgen soll. Der Betrag soll in zwei Raten gezahlt werden, 40,0 T€ im Geschäftsjahr 2019 und 53,3 T€ im Jahr 2020.

3. Zur mittelfristigen Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 schreibt die Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung des zweijährigen Rhythmus der Wirtschaftsgala für die Folgejahre fort.

Die Finanzplanung zeigt, dass in den Folgejahren der Erfolgsplan jeweils weiterhin mit einem Überschuss enden wird (zwischen 505,2 T€ und 521,4 T€).